Stadtteiltreff Waldhäuser Ost Tübingen e.V.

Beitragsordnung

§ 1

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels einer auszustellenden Bankeinzugsermächtigung des jeweiligen Mitglieds eingezogen.

§ 2

Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder:

bei natürlichen Personen	ab 25,-- €
bei juristischen Personen	ab 50,-- €
Jugendliche ab 14 Jahre / Studenten bis 25 Jahre	ab 10,-- €

§ 4

Jugendliche unter 18 Jahren können außerordentliche Mitglieder sein. Hierzu ist eine Vollmacht der Eltern vorzulegen.

§ 5

Korrespondierende Mitglieder sind beitragsfrei.

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet auf der Mitgliederversammlung des Stadtteiltreffs Waldhäuser Ost Tübingen e.V. am 28. April 2010 in Tübingen.
Zuletzt geändert durch Beschluss Mitgliederversammlung am 11.07.2023.

gez. Vorsitzende
Anne Kreim

gez. Stellvertretende Vorsitzende
Ingrid Hassberg